

106.11
Dirk Mücher

14.11.2023 / 563 5542

Zur Sitzung des Beirates der unteren Naturschutzbehörde am 23.11.2023**TOP: 5.3 Befreiung****Vorhaben: Errichtung von Schutzhütten/Unterständen für Wanderer in Wuppertaler Forsten am Wuppertaler Rundweg**

Nachdem in den letzten Jahren der Bestand an Schutzhütten immer weniger wurde plant der Sauerländische Gebirgsverein Abt. Wuppertal die Errichtung von zwei halboffenen Schutzhütten am Wanderweg rund um Wuppertal. Mit der städtischen Forstabteilung wurde die Maßnahme abgestimmt.

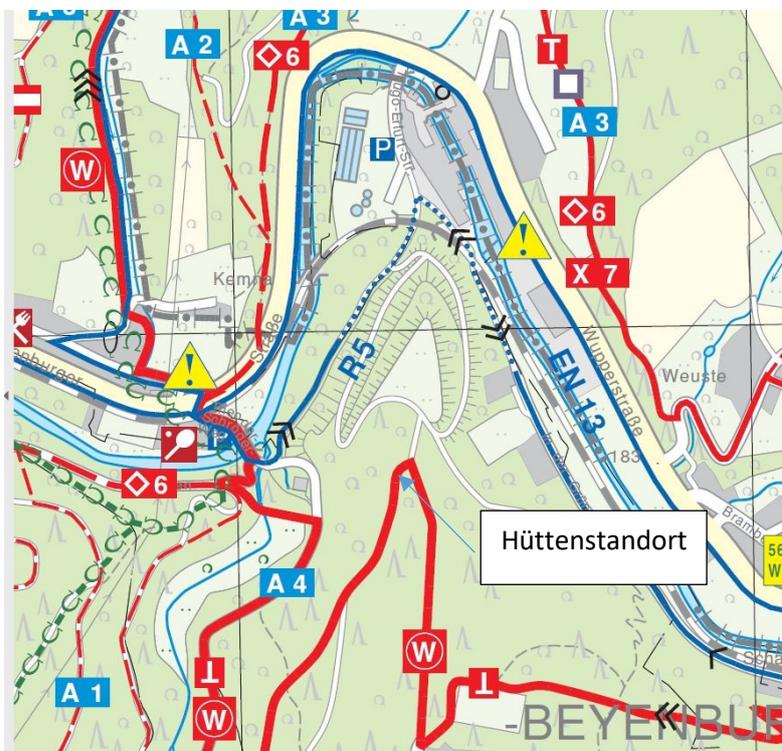
Die Hütten sollen in der Bauweise denen des Neanderlandsteiges entsprechen und von der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH errichtet und aufgestellt werden.

Da die Standorte im Landschaftsschutzgebiet gem. Landschaftsplan Ost bzw. West liegen, ist eine naturschutzrechtliche Befreiung erforderlich.

Platz 1 Wegkehre bei Beyenburg - Sondern

(teils im Eigentum der Stadt Wuppertal und teils im Eigentum des Wupperverbandes).

Mit dem Wupperverband wurde ein Gestattungsvertrag geschlossen.



Platz 2 Wegkehre südlich Cronenberg- Berghausen Auf der Kante
Städtische Wegefläche - Bisher mit Ruhebänk versehen.





Schutzhütte am Neanderlandsteig

Dirk Mücher